

Juni 2013

Sie finden uns auch im Web!
www.deutsche-stiftung-
eigentum.de

Stiftungsrat

Vorsitzender: Prof. Dr.
Edzard Schmidt-Jortzig
Prof. Dr. Otto Depenheuer
Max Freiherr v. Elverfeldt
Nicolai Freiherr v. Engelhardt
Michael Moritz
Dr. Horst Reinhardt
Michael Prinz zu Salm-Salm
Gerd Sonnleitner
Bernd Ziesemer

Wissenschaftlicher Beirat

Vorsitzender:
Prof. Dr. Otto Depenheuer

Vorstand

Vorsitzender:
N.N.
Karoline Beck
Wolfgang v. Dallwitz

Geschäftsführerin

Rechtsanwältin
Heidrun Gräfin Schulenburg

Geschäftsstelle:
Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Telefon 030-24 04 74 30
Fax 030-24 04 74 31
info@deutsche-stiftung-
eigentum.de

Bankverbindung:
Commerzbank Berlin
Konto-Nr. 4106021100
BLZ 120 800 00

Liebe Freunde und Förderer der Deutschen Stiftung Eigentum, sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2013 begann für die Deutsche Stiftung Eigentum mit einem großen Verlust! Am 1. März verstarb Klaus v. Heimendahl, langjähriger Vorsitzender des Vorstands der Stiftung. Mit einem Nachruf würdigen wir seine Verdienste und gedenken seiner außergewöhnlichen Persönlichkeit.

Auch an der Planung des **Symposiums zur Finanzrepression** hatte Klaus v. Heimendahl noch großen Anteil. Dank seiner Kontakte durfte die Stiftung wieder die großzügige Gastfreundschaft der Deutschen Bank in Berlin genießen. Der Friedrichsaal im 4. Stock bot am 12. Juni einen passenden Rahmen für die herausfordernde Frage **„Staatssanierung durch Enteignung? Legitimation und Grenzen des staatlichen Zugriffs auf das Vermögen seiner Bürger“**.

Nach der Begrüßung durch den Stiftungsratsvorsitzenden Prof. Dr. Schmidt-Jortzig und einer Einführung durch Prof. Dr. Depenheuer zeigte sich in den Beiträgen der geladenen Experten, dass zahlreiche Fragen hinsichtlich der Wiedererhebung einer Vermögensteuer und Einführung einer Vermögensabgabe längst noch nicht geklärt sind. „Die verfassungsrechtlichen Hürden für



Prof. Dr. Gregor Kirchhof

eine Vermögensteuer in Deutschland dürften nur schwer zu überwinden sein“, sagte etwa Prof. Dr. **Gregor Kirchhof**, Professor für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht an der Universität Augsburg. Prof. Dr. **Klaus Ferdinand Gärditz**, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Bonn, ergänzte: „Die Geldentwertung als gezieltes Instrument der Staatsfinanzierung ist vor allem ein Gleichheitsproblem, da die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit unterlaufen werden.“ Statt nur die Symptome, sollte besser die Ursache der finanziellen Schieflage vieler Staaten angegangen werden, plädierte Prof. Dr. **Werner Plumpe**, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität in Frankfurt/Main. „Denn Steuererhöhung, Schuldenschnitt oder Enteignung ändern nichts an der grundlegenden Problematik der staatlichen, chronischen Defizitwirtschaft.“ Dr. **Florian Misch**, stellv. Abteilungsleiter beim Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), ist überzeugt: „Voraussetzung für den Schuldenabbau ohne Staatsinsolvenz ist eine wirtschaftliche Erholung.“

Während der anschließenden Podiumsdiskussion lieferten die geladenen Parlamentarier bereits einen Vorgeschmack auf die heiße Phase des Wahlkampfes. Dabei verteidigte **Lisa Paus** von den Grünen die Vermögensteuer als Instrument zur Refinanzierung der Kosten, die dem Staat aus der Finanzkrise des Jahres 2008 entstanden sind. „Denn“, so Paus, „wir brauchen dringend einen Schuldenabbau.“ Und hierfür seien die Einnahmen



von li. nach re.: Marco Buschmann (FDP), Dr. Stephan Harbarth (CDU), Dr. Reinhard Müller (Moderation), Lisa Paus (Bündnis 90/ Die Grünen)

aus einer Vermögensteuer ausschließlich bestimmt. „Betroffen wären hiervon ohnehin lediglich 0,4 Prozent der Deutschen“, sagte sie. Damit erntete sie heftigen Widerspruch von Dr. **Stephan Harbarth** (CDU). „Vermögensabgabe zur Schuldentilgung funktioniert nicht!“ Sie träfe zudem einen weitaus größeren Teil der Bevölkerung. Ein gesunder Haushalt entstehe nicht durch maximale Umverteilung, sondern durch ein hohes Maß an Ausgabenstabilität sowie „durch die richtigen Weichenstellungen über Jahre und Jahrzehnte“. Unterstützung erhielt er dabei von **Marco Buschmann** (FDP). „Die Vermögensabgabe schafft kein Wachstum“, stellte er klar. Sie basiere auf der Vorstellung, dass die öffentliche Hand mehr Wachstum erzeuge als die privaten Haushalte. Dies sei schlichtweg falsch. „Die Idee, dass der Staat als Investor Wachstum generiert, ist zudem empirisch längst widerlegt“, sagte Buschmann.

In seinem Schlusswort konnte Prinz Salm mit aktuellen Ergebnissen einer Forsa-Umfrage zur Vermögensteuer die Kritik an den Steuerplänen von SPD, Grünen und der Linken untermauern: Danach lehnen 63 Prozent der Befragten den Zugriff auf private Vermögen zur Finanzierung staatlicher Aufgaben ab und jeder zweite Befragte glaubt, dass durch die Vermögensteuer der Anreiz sinkt, Geld zu investieren bzw. Unternehmen zu gründen. Für Prinz Salm steht daher fest, dass der Staat sich nicht auf Kosten seiner Bürger sanieren darf! Schon jetzt greift die Repression

auf Geld- und Sachvermögen massiv. Allein im Jahr 2012 verloren die Sparer durch den anhaltend negativen Realzins in Deutschland 14 Milliarden Euro!

Die wissenschaftlichen Beiträge des Symposions werden in einem Band der Bibliothek des Eigentums zusammengefasst und noch in diesem Jahr veröffentlicht.

Weitere Veranstaltungen und Projekte

Urheberrecht

Die Deutsche Stiftung Eigentum hatte letztes Jahr beschlossen, das „**Geistige Eigentum**“ weiterhin im Fokus zu behalten und ein von Prof. Dr. Peifer (Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Stiftung) und dem Institut für Medien- und Kommunikationsrecht initiiertes **Projekt zum Urheberrecht** zu unterstützen.

Mit zwei Gesprächsforen startete das gemeinsame Vorhaben in diesem Frühjahr in Köln:

Das erste Forum am 6. März 2013

widmete sich dem **Urheberrecht in der digitalen Welt** und möglicher Lösungen für angemessene Schutzrechte der Urheber/Verwerter. Die Veranstaltung zeigte jedoch, dass sowohl Medienpolitiker als auch Medienrechtler in einem Netz aus widerstreitenden Interessen und Strukturen gefangen und angesichts der Komplexität der Probleme schnelle Lösungen und Alternativregelungen nicht zu erwarten sind.

Zunächst standen die aktuellen gesetzgeberischen Aktivitäten, wie die Umsetzung der EU Richtlinie zur Verlängerung der Schutzdauer für ausübende Künstler und Tonträgerhersteller von 50 auf 70 Jahre, die Regelungen zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und die Bekämpfung des Abmahnwesens im Blickpunkt. Teilweise wurde beklagt, dass die gesetzliche Ausweitung von Schutzfristen ein falscher Reflex sei, um die Verteilungsprobleme zwischen Urhebern, Verwertern und Kunden zu lösen. Mit dieser „kleinteiligen Rechtausweitung“ habe der Gesetzgeber die Einigung am Markt eher erschwert!

Auch die von der EU Kommission favorisierten Lizenzierungen als Vergütungsmodell stoßen nach Meinung der Experten an ihre Grenzen, da viele Länder zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, was die Höhe einer angemessenen Urhebervergütung angeht. Das Gleiche gilt für die von den GRÜNEN geforderte Fairness-Pauschale/Kultur-Flatrate, die insbesondere noch hinsichtlich der exakten Höhe der Abgabe auf dem Prüfstand steht.



Veranstaltung zum Urhebervertragsrecht am 27.5.2013 in Köln, Redner: Prof. Dr. Haimo Schack LL.M.; Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Das zweite Forum am 27. Mai 2013

behandelte **das Urhebervertragsrecht** und insbesondere die Frage, ob die in der Praxis gezahlten Vergütungen an die Kulturschaffenden in Relation zu den – durch die Verwertung der Werke – erzielten Einnahmen angemessen sind.

Die Beiträge der Medienexperten verdeutlichten, dass sich bei der Anwendung des Gesetzes die **unterbliebene Definition des Zentralbegriffs der „Angemessenheit einer Vergütung“ in § 11 UrhG** als Hauptschwierigkeit erweist. Die Definition hat der Gesetzgeber zwar bewusst unterlassen, weil er die Preisfindung den Parteien selbst in einem tarifähnlichen Verfahren überlassen wollte. Diese Vorstellung erfüllte sich jedoch in der Praxis nur unzureichend und nun stehen die Gerichte vor der schwierigen Aufgabe, die individuellen Vertragsregelungen einer Angemessenheitskontrolle zu unterziehen – mit dem Dilemma, regulierend in den Markt eingreifen zu müssen, indem sie Preise für kreatives Schaffen ohne hinreichende Anhaltspunkte festzusetzen haben. Angesprochen wurde auch das von vornherein gegebene ungleiche Kräfteverhältnis zwischen Urheber und Verwerter, das viele Urheber aus Angst vor Verlust ihrer Existenzgrundlage davon abhält, ihre Rechte einzuklagen. Zudem komme hinzu, dass die lange Schutzdauer des Urheberrechts letztendlich den Verwertern zugutekomme. Um hier sozusagen automatisch eine angemessene Vergütung im Wege des Zeitablaufs zu erreichen, wurde empfohlen, ein gesetzliches ordentliches Kündigungsrecht nach 30 Jahren bzw. eine zeitliche Befristung der Nutzungsrechtseinräumung im Gesetz zu verankern.

Die zwei Gesprächsforen brachten zahlreiche Impulse für die sich jetzt anschließende institutsinterne wissenschaftliche Auswertung und Ausarbeitung von Regelungsvorschlägen, die im Laufe des Jahres 2014 in einer Stakeholderveranstaltung vorgestellt und umfassend diskutiert werden sollen.

Im Anschluss werden die Ergebnisse dann in einem weiteren Band der „Bibliothek des Eigentums“ veröffentlicht.

Bibliothek des Eigentums

Mit einem **Band zum Wohneigentum** unter der Herausgeberschaft von Prof. Depenheuer und Prof. Voigtländer wird das Thema des letztjährigen Tag des Eigentums seinen wissenschaftlichen Abschluss finden. Das Konzept steht – die Autoren sind gefunden und spätestens im Frühjahr 2014 wird der Band vorliegen.

Für die kommenden, hoffentlich nicht nur wahlkampf-heißen Sommermonate wünsche ich Ihnen alles Gute und bedanke mich sehr herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung der Arbeit der Stiftung

Ihre

Heidrun Gräfin v. der Schulenburg

KLAUS V. HEIMENDAHL
BRIGADEGENERAL A.D.

EIN NACHRUF

Die Deutsche Stiftung Eigentum trauert um Klaus v. Heimendahl, der am 1. März 2013 in Potsdam, wo er auch am 12. November 1933 geboren wurde, verstorben ist.



Nach seiner Pensionierung als Brigadegeneral der Bundeswehr begann für Klaus v. Heimendahl eine Zeit im Ruhestand, die ihn in seinem ehrenamtlichen Engagement mindestens so in Anspruch nahm wie seine vorangegangenen Jahre als aktiver Offizier. Neben dem caritativ-gesellschaftlichen Einsatz als Rechtsritter des Johanniterordens und der Geschäftsführung der Aktionsgemeinschaft Privates Denkmaleigentum galt dabei der Deutschen Stiftung Eigentum ein Großteil seiner Aufmerksamkeit.

Seit ihrer Gründung 2002/2003 hatte Klaus v. Heimendahl hier den Vorsitz des Vorstands inne und brachte im Zusammenwirken mit Stiftungsrat und Geschäftsführung die Stiftung maßgeblich voran. Zu Beginn galt es vornehmlich, die finanzielle Basis der Stiftung zur Umsetzung ihrer Zielsetzung zu sichern – zunächst durch Ansprache im Kreis der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzerverbände, aus deren Kreis die Gründung der Stiftung angeregt und initiiert worden war, aber auch Unternehmer und Personen des öffentlichen Lebens sollten als Botschafter der Stiftung gewonnen werden.

Dies gelang Klaus v. Heimendahl kraft seiner Persönlichkeit und seiner eigenen Identifizierung mit den Zielen der Stiftung in hervorragender Weise - sei es durch persönliche Ansprache bei „Sponsorenabenden“ oder durch gezielte Informationsrundbriefe.

Das Eintreten der Stiftung für eine gesicherte Eigentumsordnung als Grundlage für Freiheit, soziale Marktwirtschaft und Wohlstand ist für Klaus v. Heimendahl immer auch eine Herzensangelegenheit gewesen. Die wachsende Zahl der Bände der „Bibliothek des Eigentums“ erfüllte ihn ebenso wie jede Tagung zu eigentumspolitischen Themen mit Freude und Stolz über die zunehmende politische und gesellschaftliche Wahrnehmung der Stiftung. Mit der festlichen Verleihung des Preises der Deutschen Stiftung Eigentum an Prof. Dr. Paul Kirchhof im Herbst 2012 in Berlin konnte Klaus v. Heimendahl ebenfalls einen Erfolg seines intensiven 10-jährigen Einsatzes für die Stiftung feiern.

Alle, die Klaus v. Heimendahl erlebt haben und mit ihm zusammen arbeiten durften, werden seine aufrechte Persönlichkeit und Geradlinigkeit nicht vergessen. Er war ein Herr mit stets vollendeten Formen und stets verbindlicher Liebenswürdigkeit gegenüber allen Menschen in seinem Umfeld. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle war er ein väterlicher Freund, der uns sehr fehlt.